

Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000. — M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Reklameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wlh. Sauer, Rossleben** — Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauer'sche Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meitz, Markt 34/35**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

N. 99 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 12. Dezember 1923

Politische Nachrichten.

Die erneut drohende innere Krise ist vermieden worden, indem der Reichstag das vom neuen Ministerium Marx verlangte Ermächtigungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen hat. Die Drohung mit einer Auflösung des Reichstages hat wieder einmal ihre Wirkung gezeigt.

Ein Wendepunkt? Der Versailler Vertrag drückt nicht nur das deutsche Volk zu Boden, es werden seine Wirkungen auch in anderen Staaten verspürt. Zwar nicht in Frankreich, denn dorthin ist bisher aller Ertrag der deutschen Arbeit geflossen, die Franzosen schwelgen im Wohlstand auf Deutschlands Kosten. Aber doch in England machen sich die Auswirkungen der deutschen Armut bemerkbar. Namentlich ist es die sich stetig steigende Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch Ablassstockungen, die immer mehr auf das englische Volk einwirkt und die Regierung nötigen wird, schnellstens einen anderen Kurs zu steuern. Ende voriger Woche haben in England Neuwahlen zum Unterhause stattgefunden und diese haben ein Ergebnis gezeigt, wie es von keiner Seite erwartet worden ist. Die franzosenfreundliche Regierungsmehrheit ist in die Minderheit gekommen und es ist zu erwarten, daß von England aus bald ein anderer Wind nach Frankreich hinüberwehen wird. Noch größer als in London selbst ist in Paris die Bestürzung über den Wahlausfall. Hoffen wir, daß die deutsche Regierung den für unser Volk günstigen Augenblick auszunutzen vermag.

Reform der preussischen Gewerbesteuern. Das preussische Handelsministerium beabsichtigt, dem Landtag mit größter Beschleunigung den Entwurf eines neuen Gewerbesteuergesetzes vorzulegen und es mittels des Ermächtigungsgesetzes in Kraft zu setzen. Der neue Entwurf enthält u. a. eine besondere Zweigstellensteuer, während die von den Handelskreisen geforderte Freigabe eines Existenzminimums fehlt.

Die Goldmarkgehälter der Beamten. Die Verhandlungen der Regierung mit den Organisationen der Reichs- und Staatsbeamten über die Goldgehälter, die in den letzten Tagen im Reichsfinanzministerium gepflogen wurden, hatten folgendes Ergebnis: Mit Wirkung vom 1. Dezember ab werden folgende Jahresgehälter eingeführt:

A. Aufsteigende Gehälter.

- Gruppe 1 (Scharlenwächter): 606 bis 810 M.,
- Gruppe 2 (Postbote): 666 bis 888 M.,
- Gruppe 3 (Schaffner): 726 bis 972 M.,
- Gruppe 4 (Lokomotivführer): 834 bis 1110 M.,
- Gruppe 5 (Zugführer): 978 bis 1302 M.,
- Gruppe 6 (Sekretäre): 1152 bis 1536 M.,
- Gruppe 7 (Obersekretär): 1380 bis 1860 M.,
- Gruppe 8 (Inspektor): 1620 bis 2160 M.,
- Gruppe 9 (Oberinspektor): 1890 bis 2520 M.,
- Gruppe 10 (Regierungsrat): 2250 bis 3000 M.,
- Gruppe 11 (Vizeleier Regierungsrat): 2610 bis 3480 M.,
- Gruppe 12 (Oberregierungsrat): 3360 bis 4080 M.,
- Gruppe 13 (Ministerialrat): 3750 bis 4950 M.

B. Einzelgehälter.

- Gruppe 1 (Reichsgerichtsrat): 5380 M.
- Gruppe 2 (Senatspräsident): 5820 M.
- Gruppe 3 (Ministerialdirektor): 6690 M.
- Gruppe 4 (Botschafter): 7026 M.
- Gruppe 5 Staatssekretär: 9000 M., Minister: 13 500 M., Reichskanzler: 15 000 M.

Der Ortszuschlag in Ortsklasse A beträgt bei einem Einkommen bis 726 M. 120 M., bis 834 M. 150 M., bis 978 M. 180 M., bis 1200 M. 210 M., bis 1890 M. 240 M., bis 2970 M. 270 M., über 2970 M. 300 M.

Die Frauenzulage beträgt 84 Mark jährlich. **Minderzulage** beträgt bei einem Kind vom 1. bis 6. Lebensjahr 132 M., vom 7. bis 14. Lebensjahr 150 M. und vom 15. bis 21. Lebensjahr 186 M.

Die Regierung ist mit diesem letzten endgültigen Vorschlag, der von den Organisationen angenommen worden ist, um 30 Mark pro Jahr über ihr ursprüngliches Angebot hinausgegangen. Die Organisationen erklärten sich, da sie sich den Ausführungen der Vertreter des Reichsfinanzministeriums nicht verschließen konnten, mit dem Resultat, das den Beamten etwa 50 v. H. des Friedensnominal Einkommens bringt, einverstanden.

Aus der Umgegend.

Nebra, 12. Dezember.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 7. Dezember d. J. Anwesend: vom Magistrat die Herren Hensel und Reinhold Schmidt — sämtliche 12 Stadtverordnete. 1. Nach längerer Besprechung, in welcher die gegenteiligen Meinungen zweier Parteien in unserer Stadtverordneten-Versammlung so recht in Erscheinung traten, wurde mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Bürgermeisterstelle auszuschreiben. Die Minderheit der Stadtverordneten hielt den Zeitpunkt einer Wahl für noch nicht gekommen, da zur Zeit eine Einigung, durch welche die erforderliche Mindestzahl von 8 Stimmen erreicht würde, nicht möglich sei; man wollte die Wahl eines Bürgermeisters der in Kürze neuwählenden Stadtverordneten-Versammlung überlassen. 2. Dem Magistratsbeschlusse, wonach ein gemeinlicher Zuschlag zu der staatlichen Steuer vom Grundvermögen in Höhe von 100% erhoben werden soll, wurde zugestimmt. 3. Einer der in der letzten Sitzung gewählten Ersatzvertreter des Besitzers für das Miteinigungsamt hat das Amt nicht angenommen. Von einer Nachwahl nahm die Versammlung jedoch Abstand.

— **Hauskunst.** Seit einiger Zeit ist im Schaufenster der Scharfschen Buchhandlung ein Herenzimmerstück mit geschmückter Platte ausgestellt, der allgemein berechtigtes Aufsehen erregt. Macht schon der Tisch durch seine äußerst gefällige Form einen bestechenden Eindruck, so fordert die geschmückte Platte geradezu zum Entzücken heraus. Die in der bekanntesten Korb- und Schnitzmanier ausgeführte Arbeit ist von einer solch außerordentlichen Sauberkeit und Sorgfalt, daß sie geradezu als musterbildend angesehen werden kann. Da außerdem der Hersteller in der Wahl des Materials einen ausgezeichneten Geschmack bewiesen hat — von bestrickendem Reiz ist besonders der mittlere Teil —, so muß der Tisch als Prachtstück moderner Hauskunst bezeichnet werden. Raum sollte man es für möglich halten, daß ein einarmiger Kriegsbeschädigter der Hersteller ist. Wer die Technik der Korb- und Schnitzerei kennt, der weiß, welche außerordentliche Sorgfalt und Ruhe nötig ist, um Schnitte von derartiger Feinheit und Glätte, wie sie der Tisch zeigt, herzustellen; um so höher ist nun aber die Schnitzkunst dieses linkschäftigen

einarmigen Künflers zu bewerten, wie viele hundert Stunden angestrengtester Arbeit mögen nötig gewesen sein, um ein Werk von solcher Feinheit herzustellen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk deutschen Kunstfleißes und erstklassiger deutscher Qualitätsarbeit einst eine Stätte findet, wo es nach Gebühr geschätzt wird und wo es weiterhin Zeugnis ablegen kann vom Wiedererwachen schöner deutscher Hauskunst. Der Tisch verbleibt noch bis zum 16. Dezember im Schaufenster.

— **Gerichtsangelegenheiten.** Im Geschäftsjahr 1924 finden am Amtsgericht Nebra an folgenden Tagen Schöffensitzungen statt: Am 10. Januar, 28. Februar, 20. März, 10. April, 15. Mai, 19. Juni, 10. Juli, 7. August, 25. September, 16. Oktober, 13. November, 11. Dezember.

Als Hauptschöffen für das Geschäftsjahr 1924 sind gewählt worden: 1) Landwirt Emil Werner-Weißenschirmbach, 2) Monteur Reinhold Schmidt, 3) Kaufmann Curt Meiß, 4) Lehrer Paul Lepp, sämtlich aus Nebra, 5) Buchhalter Wilh. Gerling-Kleinwangen, 6) Landwirt Fritz Zeigermann-Reinsdorf, 7) Schmiedemeister Otto Wirthmann-Wigenburg, 8) Fabrikassistent Friedr. Hartung-Preitz.

Als Hilfschöffen für den gleichen Zeitraum sind gewählt: 1) Sattlermeister Karl Dörchauer, 2) Schmiedemeister Fritz Oberling, 3) Stellmachermeister Albert Franke, 4) Malermeister Berthold Brückner, sämtlich in Nebra.

Für das gemeinshaftliche Schöffengericht zu Quesfurt sind als Schöffen gewählt: 1) Rentier Oswald Föhrling-Nebra, 2) Gärtner Otto Kranatz-Fingst.

Für das Jugendschöffengericht in Naumburg ist als Hauptschöffe gewählt: Rektor Sander-Nebra.

Als Hauptmieterschöppen für das Geschäftsjahr 1924 sind gewählt: a) von den Hausbesitzern: 1) Steinsetzmeister Karl Hoffmann, 2) Gutsbesitzer Willy Bretznitz, 3) Uhrmachermeister Paul Schwieler, 4) Rentmeister Karl Mai, sämtlich in Nebra; b) von den Mietern: 5) Monteur Karl Jansch, 6) Kutsher Edmund Vollandt, Schneidermeister Friedr. Weise, Maurer August Kaulwell, sämtlich in Nebra.

Als Hauptmieterschöppen von den Hausbesitzern: 1) Glasermeister Paul Weber, 2) Fleischer Ernst Linge, 3) Buchhändler W. Scharf, 4) Buchhalter Friedrich Werner, sämtlich in Nebra; von den Mietern: 5) Schachtarbeiter Herm. Kropp, 6) Bahnarbeiter Otto Rühlmann, 7) Schachtarbeiter Paul Kluge, 8) Schachtarbeiter Bernhard Klausner, sämtlich in Nebra.

Als Geschworene für das Schwurgericht Naumburg sind gewählt: 1) Lagerhalter Albert Hantel-Nebra, 2) Landwirt Ottomar Dörfer-Burgscheidungen, 3) Landwirt Hermann Wolf-Wehendorf, 4) Steinhauer Karl Frigisch-Nebra, 5) Landwirt Wilhelm Damm-Tröbsdorf, 6) Landwirt Otto Schlichting-Weißenschirmbach, 7) Landw. Eduard Hantel-Bierkötter, 8) Landw. Karl Sturm-Thalwintel, 9) Landw. Herm. Reisinghahn-Tröbsdorf, 10) Landw. Oswald Schlegel-Boizen, 11) Landw. Oswald Lorley-Wehendorf, 12) Hofmeister Karl Thome-Fingst, 13) Maurer Karl Steglitz-Kirchscheidungen, 14) Lehrer Paul Reinhardt-Nebra, 15) Grubenarbeiter Franz Brünner-Bennungen, 16) Landw. Richard Roth-Altenroda, 17) Landw. Otto Rudolph-Kirchscheidungen, 18) Proturist Paul Hagel-Kleinwangen, 19) Landwirt Otto Kalbitz-Reinsdorf, 20) Stellmachermeister Herm. Stumpf-Altenroda.

— **Das amtliche Fernsprechbuch** für den Oberpostdirektionsbezirk Halle wird demnächst neu aufgelegt. Fernsprechteilnehmer, welche eine Aenderung ihrer Eintragung wünschen, wollen dieses umgehend dem Postamt Nebra schriftlich anzeigen. — Vom amtlichen Fernsprechbuch des Oberpostdirektionsbezirks Erfurt ist eine Neuauflage erschienen. Bezug vermittelt das Postamt zum Preise von 1 M. mal Buchhändlerzuschlag.

— **Anruf des vom Lande Thüringen ausgegebenen Notgeldes.** Das Thüringische Finanzministerium hat von den Papiermarknotgeldscheinen, die das Land Thüringen ausgegeben hat, die Scheine über 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100 und 500 Millionen Mark — und zwar nur diese — zur Einlösung bis zum 5. Januar 1924 aufgerufen.

Straußfurt. Zwischen Straußfurt und Greußen, beim Dörfchen Schilfa, überschlug sich der Kraftwagen des Rittergutsbesitzers Schäfer, Volkfried. Der Führer des Wagens starb nach wenigen Minuten. Schäfer, sowie dessen Frau und Tochter, die sich im Wagen befanden, sind leicht verletzt.

Blankenheim. [Scharfe Maßnahmen der Militärbehörde.] In den letzten Tagen sind reichsmehrfreundliche Flugblätter hier angeschlagen worden. Deshalb ist für vergangene Sonnabend und Sonntag jede Lustbarkeit, Versammlung und dgl. untersagt worden. Polizeikunde ist auf 10 Uhr festgesetzt, Straßenverkehr nach 10 Uhr nur in dringendem Falle und mit Ausweis des Ortskommandeurs.

Berbst, 10. Dez. [Preisabbau auf dem Ferkelmarkt.] Auf dem letzten Ferkelmarkt wurden hier bei einem Auftrieb von rund 430 Tieren Preise von 5—10 Goldmark für das Stück gefordert, es waren aber auch eine ganze Reihe von Tieren erheblich unter dem 5-Mark-Preis zu haben. Das bedeutet gegenüber den letzten Preisen einen erheblichen und schnellen Rückgang der Preise. Es wurde flott gekauft, doch ließ der Markt Ueberstand.

Kleutsch bei Dessau, 10. Dez. Im Laufe einer Auseinandersetzung über die hohen Steuern erschlug hier die Landwirtschafsfrau Anna Schmidt ihren streitsüchtigen Ehemann mit einem Hammer. Darauf hat sich die Frau durch Erhängen selbst gerichtet.

Braunschweig. In der letzten Landtags-sitzung wurde das Ermächtigungsgesetz mit 34 gegen 23 angenommen. Nach dem Ermächtigungsgesetz werden die Mitglieder des Staatsministeriums von dem aus 30 Abgeordneten bestehenden Landtag gewählt und können jederzeit abberufen werden; ihre Zahl beträgt höchstens drei. Der gegenwärtige Landtag wird am 26. Januar aufgelöst; die Neuwahlen werden am 27. Januar vorgenommen.

* **Großes Schadenfeuer.** In Rendö bei Kassel sind durch Großfeuer vier Scheunen mit Stallungen und ein massives Wohnhaus zerstört worden. Von den großen Futtermitteln konnte nichts gerettet werden. Die Feuerwehren aus acht benachbarten Dörfern hatten unter Wassermangel zu leiden. Das Mobiliar des abgebrannten Wohnhauses ist vollständig vernichtet worden. Es wird Brandstiftung vermutet. Vier Landwirte sind durch diese Brände sehr erheblich betroffen.

Dollarstand am 11. Dezember.: 4 200 000 000 000 M

Paul Zitzwegners Erben
Quersfurt
Telefon 57 a. Tränkstr. 8 & 15.

Rohwolle

Ankauf zu höchsten Preisen!

Ständiger Umtausch
gegen pr. Strickgarn.

Balmin
empfiehlt Wwe. Meitz.

Fettbündlinge
frisch eingetroffen.
Wwe. Meitz.

Allen
Contorbedarf
liefert prompt
Wilh. Sauer,
Rossleben.

Mordprozeß Rahe.

Naumburg, 7. Dez. Im Mordprozeß Rahe wurde heute abend 10 Uhr das Urteil verkündet. Der Angeklagte, Hilfssteiger Karl Rahe, wurde freigesprochen.

Die Kosten trägt die Staatskassa. Die verhängte Haft wird sofort aufgehoben.

Erster Verhandlungstag. (Fortsetzung.)

Schuhmachermstr. Herm. Große bestätigt, das Frau Zänker, die in seinem Hause wohne, am ersten Weihnachtstag 1921 früh gegen 7 Uhr, als er mit seiner Frau noch schlief, in seine Wohnung gekommen und aufgeregt erzählt habe, daß sie in Gegend von Rahes Hause ein Stöhnen gehört hat. Am folgenden Tage habe Rahe ihm erzählt, seine Frau sei nach Querfurt gereist, wahrscheinlich sei sie zu Fuß gegangen. Bezüglich eines Zusammentreffens mit Schneidermeister Schröder bekundet der Zeuge, daß er am ersten Festtag abends mit ihm Stat gespielt hat. — Frau Schlotte geb. Voigt gibt an, daß sie am ersten Feiertag früh gegen 7 Uhr ein ängstliches Stöhnen vernommen. — Frau Friederike Gebede geb. Hoppe sagt aus, sie habe am ersten Feiertag früh stöhnende Laute, die aus der Richtung der Raheschen Wohnung gekommen, gehört, es waren zwei schreckliche Schreie, ich glaubte die Stimme der Frau Rahe zu erkennen. Bezüglich des Zusammenlebens der Raheschen Eheleute bekundet die Zeugin, daß Frau Rahe ihr manchmal geäußert hat, sie fühle sich nicht besonders glücklich. — Wirtmstr. Paul Kothé = Böttendorf hat am Heiligen Abend eine ihm von Rahe als Weihnachtsgeschenk für seine Frau bestellte Buttergelle in Rahes Wohnung abgeliefert. Frau Rahe habe sich sehr darüber gefreut, ja sie habe liebevoll den Arm um den Hals ihres Mannes gelegt. Dies ist der Zeuge, der die Frau Rahe als Letzter mit Bestimmtheit gesehen hat. — Zeuge Georgi soll angeben, daß er am ersten Feiertag Frau Rahe am Fenster hat sitzen sehen. Er kann jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß die von ihm bemerkte Person Frau Rahe gewesen ist. Auf wichtige Punkte kann er sich nicht bestimmen. — Bergarbeiter Paul Schreck hat am ersten Feiertag früh 10 Uhr ein Stück Butter bei Rahe geholt, das ihm Rahe selbst gegeben und das 20 Mark kostete. Dabei will er in der Kammer eine Frau haben stehen sehen, in der er die Frau Rahe in ihrer Alltagskleidung erkannt hat. Er gibt zu, die Frau nur von hinten gesehen zu haben, sie habe eine sog. Sackschürze umgehakt. Auf Befragen des Staatsanwalts, ob er mit Rahe besonders befreundet sei, erklärt dieser Zeuge, er sei mit dem Angeklagten nicht intimer befreundet als mit anderen Leuten. — Frau Gärtner Schaffner wohnt schrägüber von Rahe; Schreck ist am 1. Weihnachtstage vorüber gekommen und hat ihr u. a. gesagt, er habe von Rahes ein Stück Butter bekommen. Daß Schreck Frau Rahelgesehen, nimmt sie nicht an. — Zeuge Wöttcher wirft ein, daß Schreck und Rahe Vergnügungsausflüge nach Leipzig unternommen und dort mit Beschlagen und anderen Zerstörungen sich amüsiert haben. Schreck gibt zu, zweimal mit R. in Leipzig gewesen zu sein, jedoch habe er jedesmal seine Beche selbst bezahlt. — Dem Zeugen Schumann hat der Angeklagte ebenfalls von seiner wilden Kuh erzählt, ob das am 3. oder 4. Weihnachtstag gewesen, kann er nicht sagen. — Zeuge Fördermaschinist Held entwirft von dem Lebenswandel des Angeklagten kein angenehmes Bild, insbesondere sagt er, daß er sein Vermögen durch unerlaubten Schleichhandel — also unrell — erworben. Der Angeklagte vermahnt sich lebhaft gegen diese Beschuldigung, die nur zeige, daß er allerseits beneidet werde, weil er durch Fleiß wirtschaftlich etwas weiter gekommen sei als mancher andere.

Zweiter Verhandlungstag. (7. Dezember.)

Frau Schlotte geb. Voigt wird nochmals über ihre Wahrnehmung vernommen. Sie sagt, sie hat geglaubt, die gehörten Schreie haben Betrunkene ausgedrückt, denn während der ganzen Nacht sei ein die Ruhe störender Lärm auf der Straße gewesen. Dieser Aussage widerspricht Zeuge Franz Dölgner; er sagt, es sei während der Nacht eine lautlose Stille auf der Straße gewesen, was auch Zeuge Herm. Große bestätigt. Der Präsident drückt seine Verwunderung darüber aus, daß in einer so ernsten Nacht Betrunkene noch am frühen Morgen lärmend auf der Straße sich befinden sollen. Der Verteidiger fragt Dölgner,

welches Interesse er daran habe, die Aussage der Zeugin Schlotte anzuzweifeln? — Auch Zeuge Becher bekundet dasfelbe wie Dölgner und sagt, die Zeugin Schlotte sei mit dem Angeklagten sehr befreundet, habe viel Gutes von ihm empfangen und erhält heute noch reichliche Zuwendungen. Frau Schlotte bestritt dies nicht, sagt jedoch, daß auch Becher von Rahe Wohlthaten empfangen. Dies wird von B. energisch bestritten. — Oberlandjäger Trautmann = Kopsleben sagt aus: In der Sylvesternacht 1921/22 erhielt ich davon Kenntnis, daß das Verschwinden der Frau Rahe nicht ganz einwandfrei sei. Am 1. Januar habe er die ersten Ermittlungen vorgenommen. Das Resultat war negativ; nur Frau Zänker habe ihm gesagt, daß sie am zweiten Weihnachtstag auf dem Wege vom Bahnhof in der Lücke ein Geflöhn gehört habe. (Er wird vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß ihm wohl ein Jertum unterlaufen sei, denn Frau Z. habe das Geflöhn am ersten Festtag vernommen.) Zeuge bekundet weiter, daß er auch den Angeklagten befragt, und dieser ihm versichert: „So wahr ein Gott im Himmel lebt, ich weiß von nichts. Meine Frau ist am 2. Feiertag früh $\frac{1}{6}$ nach dem Bahnhof gegangen, um nach Querfurt zu fahren; wenn guter Anschluß ist, hat sie sich vorgenommen, weiter nach Warby zu fahren.“ Zeuge bemängelt noch die Intelligenz des Dölgner und der Frau Zänker, die nicht sofort ihre Wahrnehmungen der Ortspolizei und ihm mitgeteilt haben, damit er sofort eingehende Untersuchungen hätte vornehmen können. Nach 6 Tagen sei das für ihn doch schwierig und schließlich auch ergebnislos gewesen. Bei der Vernehmung des Angeklagten habe er etwas Besonderes an ihm nicht wahrgenommen. — Amtsvorsteher Eigendorff = Kopsleben bekundet, daß der Angeklagte am Mittwoch nach Weihnachten zu ihm gekommen und angegeben habe, seine Frau sei am zweiten Feiertag verreist und noch nicht zurückgekehrt. Am Abend dieses Mittwochs habe ihm Franz Dölgner während einer Singstunde des Gesangsvereins Liedertafel privatim angedeutet, die Sache mit der Frau Rahe gehe nicht mit richtigen Dingen zu. Am folgenden Tage (Donnerstag) habe Dölgner auf Vorladung eine polizeiliche Anzeige erstattet und seine Wahrnehmungen vorgebracht. Am Sylvesternacht sei darüber dem Oberlandjäger Trautmann eine amtliche Mitteilung zugestellt worden mit dem Hinweise, daß eingehende Untersuchungen vorgenommen werden müßten. — Seitens der Verteidigung wird bemerkt, es sei ja festgestellt, daß die Schreie aus der Nähe der Raheschen Wohnung vernommen sind. Dölgner wird nochmals darüber befragt, ob er zu Protokoll gegeben: „er habe die Stimme der Frau Rahe erkannt.“ — Amtsvorsteherstellvert. Schumann stellt die Sache wieder anders dar und sagt: Dölgner habe angegeben, die Stimme sei aus der Nähe der Raheschen Wohnung gekommen. Dölgner besteht auf seiner Darstellung des Sachverhalts und widerspricht auch, daß er eine Vorladung erhalten, vielmehr sei er aus freien Stücken, dem Drange seines Gewissens folgend, zum Amtsvorsteher gegangen. — Der Präsident bemerkt, daß leider die ersten Protokolle nicht zu den Akten eingereicht sind. — Frau Therese Margraf sagt aus, daß sie die Frau Rahe am Donnerstag vor Weihnachten zum letzten Male gesehen; sie habe Wäsche zum Plätten gebracht, sei bester Laune gewesen. Am zweiten Festtag ist Frau M. abends $\frac{1}{9}$ an Rahes Wohnung vorbeigegangen, hat die Posttür offenstehen sehen und Geflüster gehört, ist darauf auf die andere Straßenseite bei Dölgners getreten und hat eine Gestalt herauskommen sehen. Rahe gibt hierzu an, es sei dies Rich. Curth gewesen. Als Frau Margraf am Donnerstag nach Weihnachten die Wäsche wieder abgeliefert, hat Rahe sie gefragt: „Wissen Sie schon, daß meine Frau fort ist?“ Als die Zeugin darauf hinwies, was wohl werden soll, wenn seiner Frau etwas zugestoßen sei, hat Rahe die Bemerkung gemacht: „Wenn sie nicht wiederkommt, kann ich mir den Kopf auch nicht abhacken!“ — Der Bruder des Angeklagten bekundet (unbereidigt): Seine Frau sei im Sommer 1921 in Kopsleben gewesen, da habe sie Frau Rahe auch eingeladen, einen Gegenbesuch zu machen. Letztere hat darauf erwidert, sie werde wohl noch im Sommer einmal sie besuchen. Für Weihnachten ist sie nicht erwartet worden. Am dritten Feiertag sei ein Telegramm eingegangen: „Wenn Verta dort, Nachricht; soll sofort kommen.“ Am anderen Tage ist telefonisch nach seiner Schwägerin angefragt worden. Zeuge ist darauf selbst nach Kopsleben gefahren, hat sich 9 Tage bei seinem Bruder aufgehalten, jedoch etwas Verdächtiges weder im

(Fortsetzung in der Beilage.)

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 9. bis 15. Dezember 1923 unverändert 850 000.

Die durch Steuerabzug einzubehaltenden Beträge sind in allen Fällen zu vollen 10 Milliarden Mark nach unten abzurunden

Wir kaufen ständig zu guten Preisen gegen Kasse jeden Posten

Rundholz in Stämmen u. Rollen
Eiche, Buche, Erle, Birke, Linde, Pappel, Kiefer, Fichte usw.

Thüringer Holzwerke, Kogleben
Am Bahnhof. Fernsprecher 63.

ff. Bohnenkaffee
ff. Mischkaffee
mit 40% ganzen Bohnen
K a f f e e

empfehlen **Wwe. Meiß.**

VISITKARTEN
LIEFERT SCHNELL
UND PREISWERT
BUCHDRUCKEREI W. SAUER.



Zum Weihnachtsfest
empfehle in reicher Auswahl
Herren- und Knaben-Garderobe
Hüte, Mützen und sämtl. Herren-Artikel
Herren- und Damen-Wäsche, Kinder-Wäsche
Trikotagen, Strümpfe, Handschuhe aller Art, Schürzen
wollene und Seiden-Schals. Wolle (Marke Stern)
zu sehr billigen Preisen.

Alfred Flade.

Gänglingsfürsorge.
Beratungsstunde:
Freitag, 14. Dezember,
nachmittags 1/3 Uhr im
„Preussischen Hof“.

Feinkes
Speise-Rüböl
empfehlen billigst
Wwe. Meiß.

Fritz Christel :: Artern
Markt 2 Fernsprecher 305
Zweiggeschäft
der Fa. Ewald Vedder, Sömmerda.

| | | |
|--|---|---|
| Drillinge Doppelfinten Virschbüchsen Fischjungs Revolver Selbstlade- pistolen Luftgewehre Marschschuß- Apparate | Jagdpatronen in all. Kal. u. Schrotn. Robert-Patronen Revolver-Munit. Luftgewehrholzen und Kugeln Fleischrote Geschosse Pulver Zündschnur Papp- u. Messing- hülsen | Ladegeräte Jagdtaschen Jagdtüde Gewehrriemen Futterale Messer Kuchfäße Hundeleinen Hundepeitschen Hundeheilsbänder Wildleder Gühnergalgeln |
|--|---|---|

Büchsenmacherei und Reparaturwerkstatt

Leipziger Neueste Nachrichten
Weitauß größte Tageszeitung Mitteldeutschlands

Das Familienblatt Leipzigs
Ausführliche Handels-Nachrichten und Kursnotierungen von allen bedeutenden Wirtschaftszweigen des In- und Auslandes

Bielbeachtete tägliche Leitartikel
würdigen die wichtigsten politischen und Tagesereignisse in freimüthiger Kritik von hoher vaterländischer Warte

Umfangreicher Nachrichtendienst vom In- und Ausland

Das erfolgreichere Anzeigenblatt für:

Handel
Industrie
Banken
Schiffahrt
Bergbau
Grundbesitz
Stellen- und Wohnungsmarkt

Probenummern kostenlos durch die
Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Peterssteinweg 19

Bergehen Sie nicht!
Ihre Weihnachtsinserate
im „Anzeiger“ zu bestellen!

Elektro-Motoren
Reparaturen u. Zündmagnetapparate,
Neu- u. Umwickeln von Motoren (Gleich-,
Dreh- u. Wechselstrom) aller Fabrikate, Größe
und Spannungen. **Transformatoren.**
Neuanfertigungen von **Kollektoren** werden schnellstens
und erstklassig unter billigster Berechnung ausgeführt.
Antauf von alten Motoren.

H. Febr, Ankerwickelerei.
Telefon 98. Sömmerda. Telefon 98.

Lampenschirmgestelle in allen Formen
empfehlen
Wilhelm Sauer, Kogleben.



Hause noch an seinem Bruder wahrgenommen. — Die Schwägerin der Frau Kabe sagt aus, ihre Schwägerin habe ihr bei der letzten Anwesenheit in Nohleben einen Besuch zugelegt. Wie das Familienleben bei Kabe's in der letzten Zeit gewesen, wisse sie nicht. Im übrigen bestätigt sie den Eingang der Depesche und die telefonische Anfrage. — Die Schwester der verstorbenen Frau Kabe bekundet, daß auch sie ein Telegramm am dritten Festtag erhalten und am vierten von Nohleben aus telefonisch nach der Frau Kabe angefragt worden sei. Bezüglich der Bekleidung beim Weggange ihrer Schwester habe der Angeklagte ihr gesagt, sie habe einen schwarzen, ihrem Mann wiederum hat er angegeben, sie habe einen grauen Mantel angehabt. — Handelsfrau Ottilie Schröder aus Duerfurt bekundet, daß einige Zeit vor Weihnachten Frau Kabe ihr eine Schürze und einen Rock abgekauft habe. Von einem Umtausch hat sie nichts gesagt. Zu Neilsfahr hat sie einen Brief von Kabe erhalten, in dem dieser bei ihr anfragt, ob sie seine Frau für Weihnachten eingeladen hat. Im Januar 22 ist sie wieder bei Kabe gewesen. Dieser habe sie humorvoll gefragt, ob sie nicht seine Schwiegermutter werden und mit ihren Kindern zu ihm ziehen wolle. Ihren Mann wünte sie in Duerfurt lassen — der habe ja die Schwindsucht. Auf ihre Frage, was darin wohl werden solle, wenn seine Frau wiederkäme, hat Kabe geantwortet: „Was fort ist, kommt nicht wieder!“. Auf Befragen des Präsidenten, ob sie Festtags über ihr Geschick aufhalte, sagt Zeugin, dies sei nicht der Fall. Den erhaltenen Brief überreicht sie dem Präsidenten, den dieser verliest und zu den Akten nimmt. — Der Schmied Paul Dölgner hat der Angeklagte am dritten Weihnachtsfesttag im Vorbeigehen zur Schicht ersucht, er möge ihn auf der Gewerkschaft entschuldigen; seine Frau sei am ersten Feiertag verreist. Ob er ersten oder zweiten Feiertag gefahrt hat, darüber ist Zeuge unsicher, dagegen sagt hierzu Frau Bäcker aus, Kabe habe zu ihr am dritten Feiertag gesagt: „Meine Frau ist heute verreist“. Frau B. behauptet dies mit Bestimmtheit. Ueber die Familienangelegenheiten bei Kabe's befragt, sagt Dölgner, er wisse darüber nichts Besonderes, jedoch sei ihm bekannt, daß Kabe öfter nach Leipzig gefahren sei und dort mit anderen Frauen verkehrt hat. Einmal hat K. in Bezug auf seine Frau zu ihm gesagt: „Der alte Stank hat nichts zu bestellen“. — Zeuge Winkler sagt aus, am zweiten Festtag hat K. ihn im Vorbeigehen ersucht, er möge ihn auf dem Schacht abmelden, weil seine Frau verreist sei. Er habe ihn darauf am dritten Feiertag auf dem Werk abgemeldet. — Frau Emilie Große bekundet, daß Frau Binter am 1. Festtag frühmorgens in ihre Wohnung gekommen und gesagt habe, „Kabe habe wohl seine Frau verloren!“. Später hat Frau Große Kabe gefragt, ob er nichts vernommen, was dieser jedoch verneint und hinzugefügt habe: „Wir haben uns schon um 7 Uhr ins Bett gelegt“. Dann hat die inzwischen verstorbene Frau Dölgner ihr mitgeteilt: „Jetzt wissen wir, was der Schrei gewesen ist. Kabe hat gesagt, daß die Kuh seine Frau gestochen. Zu ihr hat Kabe ebenfalls geäußert, daß Frau K. nach Duerfurt verreist ist. Der Chemiker der Zeugin, Herrm. Große, bestätigt, daß Kabe öfters an seinem Fenster gewesen ist. — Es kommt sodann zur Verlesung einer protokolllarischen Aussage des inzwischen verstorbenen Vorsitzherrsprechers Friedr. Schröder vom 12. 4. 22. Sch. bekundet: „Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß ich am ersten und nicht am zweiten Weihnachtstage bei Kabe gewesen, wobei Kabe zu mir sich geäußert hat, seine Frau sei verreist. Der Angekl. bekräftigt die Aussage Schröders und beruft sich auf das Kassenbuch des Vorshufsvereins, in dem der von Schröder ihm überbrachte Posten unter dem 26. und nicht am 25. Dezember verbucht steht. Angeklagter beruft sich ferner auf die Äußerung Schröders in dieser Angelegenheit vor dem Untersuchungsrichter in Duerfurt, vor dem derselbe dort gesagt hat: „Schließlich muß sich der Tag ja aus dem Kassenbuch ergeben“. Er sagt weiter, daß er gleich nach Rückkehr von Duerfurt zu Schröder gegangen, wo das Kassenbuch nachgeschlagen wurde und der 26. Dez. verbucht gewesen ist. Um ganz korrekt zu sein, habe er noch zwei Zeugen, Otto Neel und Otto Denecke, gebeten, mit ihm an Schröders Fenster zu kommen, um sich die Möglichkeit bestätigen zu lassen. — Otto Neel bestätigt dies als Zeuge. Er stellt den Vorgang folgendermaßen dar: Auf einem Spaziergang mit Denecke begriffen, daß Kabe sie gebeten, mit unter Schröders Fenster zu kommen. K. klopfte

hier an und sagte: „Hilf mir doch mal auf, und wenn's hunderttausend Mark kostet! Du bist doch am ersten Feiertage bei mir gewesen?“ Schröder habe nur die Jalousie etwas hochgezogen und gesagt: „Es steht alles im Buche“. Schröder selbst haben sie nicht gesehen. — Zeuge Fritz Schröder, Schneidermeister, sagt bezgl. der protokolllarischen Aussage seines Vaters und der Darstellung des Angekl. über den Duerfurter Termin aus, sein Vater sei in angeheiterten Zustände in Begleitung Kabe's abends von Duerfurt gekommen. Es ist das Kassenbuch aufgeschlagen worden und darin hat als Eintragungsbetrag des Kabe'schen Postens der 26. Dezember gestanden. Kabe habe von seinem Vater verlangt, er solle sofort eine Bescheinigung für den Untersuchungsrichter anstellen, daß er sich geirrt habe, daß er am zweiten und nicht am ersten Feiertag bei ihm gewesen sei. Er (Zeuge) habe seinen Vater in Betracht seines Zustandes daran verhindert. Als derselbe wieder bei Kabe's Kasse war, hätte er die Angelegenheit mit dem Vater besprochen und der Vater habe ihm gesagt, das Geld habe er bestimmt am ersten Feiertag zu Kabe getragen und sei darauf zu Scholz gegangen. Nach der Heimkehr von Scholz habe er auch die Zeitung gelesen und die Eintragung des Postens am Morgen des nächsten Tages vorgelesen. — Auch der Zeuge Held bestätigt Schröders Aussage. Zu ihm habe der Verstarbene gesagt: „Ich laß mit Bestimmtheit behaupten, daß ich am ersten Feiertag bei Kabe gewesen bin. — Zeuge Schuhmachermeister Schässner bestätigt mit Bestimmtheit, daß es am ersten Feiertag gewesen sei als er mit Schröder zum Kartenspiel bei Scholz gegangen und auf dem Wege dorthin Schröder bei Kabe mit vorgeprochen habe. Ebenso bekunden die Zeugen Herrm. Große und Postler Heidecke, daß sie am ersten Feiertag mit Schröder zusammen bei Scholz gestet haben. Es sche außer allem Zweifel, daß es der erste Feiertag war, weil sie regelmäßig alljährlich an diesem Tage von Frau Scholz ihre Weihnachtszigare erhielten. — Zeuge Emil Schumann bekundet, daß Kabe aufgeregt mit rotem Gesicht aus Fenster gekommen und allerlei Zeug, u. a. von Dofen, gesprochen habe. Daß Paul Schred am ersten Feiertag mehrmals bei Kabe ein- und ausgegangen, will Zeuge bestimmt gesehen haben. — Zeuge Max Dölgner sagt aus, er war am 3. Festtage beim Schuhmachermeister Herrm. Große; Kabe habe ihn bemerkt und eingeladen, einmal in seinem Kuhstall mitzukommen. Hier zeigte er ihm die Kuh und bemerkte über diese: „Die Kuh ist schlecht, wer der zu nahe kommt, wird fortgerannt“. Alsdann hat K. den Zeugen im ganzen Hause herumgeführt. Angekl. äußert sich hierzu, daß die Kuh inderisch, mithin in aufgeregtem Zustande war. Zum Bullen habe er sie deshalb nicht geführt, weil sie dann während der Bestellzeit im Herbst — Oktober — gelobt und in ihrer Arbeitsleistung verlustig gegangen wäre. — Oberpostkassener Wichtlam am ersten Weihnachtstage zwischen 1/2 und 1/2 10 vorm. auf seinem Bestellgang zu Kabe, um einen Gelbbetrag abzuliefern, konnte aber nicht hinein, die Hoftür war zugehlossen. Zur selben Zeit kam Franz Dölgner aus seinem Hause, und während er mit diesem einige Worte wechselte, gewahrte er, daß Kabe die Hoftür inzwischen aufmachte. Jetzt hat er seinen Dienstauftrag ausgeführt, den Gelbbetrag in der Küche gezahlt und auf seine Frage, wo Frau Kabe sei, hat Angekl. geantwortet: „Meine Frau ist drüben, sie ist etwas mürrisch“. Zeuge ist es aufgefallen, daß die Küche nicht recht in Ordnung war, auch das Benehmen des K. war nicht so wie immer und dies habe ihn veranlaßt, nach der Frau K. zu fragen. — Frau Loh = Nohleben, die gradüber in Dölgner's Hause wohnte, hat dagegen beobachtet, daß, als Wicht kam, Kabe bereits vor der Hoftür stand. Es entspinnt sich ein heftiger Streit zwischen der Zeugin Loh und Wicht um die Wahrheit. Auf die Frage des Präsidenten an Frau Loh, ob sie vielleicht nicht am Fenster war, versichert Zeugin, sie stehe in m. e. r. am Fenster. Die weitere Frage des Präsidenten, ob sie Wicht und Dölgner habe zusammenstehen sehen, verneint sie. Als aber auch Dölgner Wicht's Aussage bestätigt, sagt sie, Dölgner könne vielleicht hinter seinem auf der Straße stehenden Wagen gestanden haben. Dölgner bekräftigt dies aus entschiedenste, seine Ordnungsliebe dulde nicht, daß er über Sonntag, vielweniger noch während eines Festes einen Wagen auf der Straße stehen lasse. Ueber die von mehreren Zeugen frühmorgens gehörten Angriffe erklärt Frau Loh, sie

habe zu dieser Zeit bereits am Fenster gestanden, da seien zwei Männer — aufsteigend Polen — die Straße entlang gekommen. Als sie vor Rahe's Wohnung vorübergingen, haben die beiden einen Ton ausgestoßen, etwa wie ein langgezogenes „hm“, das man beinahe wie einen Anstrich deuten konnte. Sie habe die Männer nicht deutlich gesehen können. Dölgner bestreitet, daß um jene Zeit Frau Koch bereits am Fenster gewesen ist. — Zeuge Karl Zänker bekundet, er habe die Weihnachtstage über den Angeklagten hinweg verbracht. Als Rahe jedoch gesagt, daß seine Frau verschwunden sei, ist er öfter ins Haus gekommen. Als Zeuge früh am dritten Weihnachtstage aus der Schlucht zurückkehrte, hat ihn Rahe gebeten, ihm die Rahe ausführen zu helfen. Die Rahe — so sagte R. — habe seine Frau gestochen und müsse ausgeführt werden. Zeuge hat darauf mit dem Angeklagten die Rahe angeführt, dann seien sie zusammen in die Kraus'sche Gastwirtschaft gegangen, um ein Glas Bier zu trinken, und hier hat Rahe ihm erzählt, daß seine Frau verreckt ist. Später erregt Zänker seine Aussage noch dahin, daß Rahe ihm wohl verächtlich vorgekommen und er ihm geraten habe, er möge es doch lieber bei der Polizei melden, daß die Frau fort ist. — Zeuge Max Furchheim ist am dritten Feiertag mit Zänker und Rahe in Kraus's Gastwirtschaft zusammengetroffen. Etwas besonderes hat er an Rahe nicht bemerkt. — Zeuge Karl Sander ist am ersten Weihnachtstage früh 8¹⁵ mit seiner Frau zur Bahn gegangen. Rahe stand mit Frau Zänker vor seinem Hause. Es ist dem Zeugen aufgefallen, daß er ihm auf seinen Gruß nichts „anhangte“, was sonst seine Art war. — Frau Fuchsmanus bekundet, sie sei am Mittwoch bei Rahe in der Wohnung gewesen und da habe R. gesagt, seine Frau sei mit einem roten Umhangsgetuch fort. — Frau Gottschall aus Leipzig verfuhr im Zuge von Kopsleben nach Leipzig. Im Abteil nebenan fuhr eine Reisegesellschaft, wie sie aus dem Gespräch entnahm, zur Befichtigung einer Leiche. Als der Zug die Gegend von Freyburg erreichte, hat ein Mann der Gesellschaft die Worte geäußert: „Nun, wenn heute alles gut verläuft, dann lassen wir heute Abend einmal die Pfropfen knallen!“ Sie hat dann in Erfahrung gebracht, daß dies der Angeklagte war, der in Begleitung anderer Personen zur Befichtigung der bei Schulpforta aus der Saale gelandeten, noch unbekanntem weiblichen Leiche fuhr. — Frau Emilie Kammermeyer, geb. Illge, weiß zu berichten, daß die Rahe'schen Eheleute friedlich zusammengelebt haben; sie hat nichts bemerkt, daß die Frau schwermütig gewesen ist. — Zeuge Kammermeyer war mit bei der Leichenbesichtigung in Schulpforta. Rahe habe sofort gesagt, die Leiche sei die seiner Frau, auch Frau Obersteiger Eichbaum schloß sich dieser Meinung an. Nur durch das falsche Gerücht wurde dieser Irrtum klar widerlegt. Im übrigen vermag Zeuge nicht mit voller Bestimmtheit seine Angaben in einem früheren Protokoll aufrecht zu erhalten. Die Neußerungen, welche Frau Gottschall dem Angeklagten in den Mund legt, will Zeuge nicht gehört haben, obwohl er mit im gleichen Abteil gefahren ist. Im übrigen schildert er das Eheleben der Rahe'schen Eheleute als normal. — Frau Kammermeyer und Paul Schred werden nochmals über die Vorgänge bei der Leichenbesichtigung in Porta befragt, können aber Neues von Belang nicht berichten. — Es kommt zur Vernehmung die Frau Renz, geb. Nabel, 36 Jahre alt. Zeuge ist seit Januar 1922 bei dem Angeklagten und führt diesem die Wirtschaft. Etwas vier Wochen vor Weihnachten ist der Angeklagte bei ihr gewesen und hat sich u. a. bereit erklärt, ein Kind von ihr zu sich zu nehmen. Sie gibt zu, Rahe einige male in Leipzig zufällig getroffen zu haben. Auf Befragen, wie sie mit Rahe auskommt, sagt Frau R., daß ihr während der ersten Wochen die landwirtschaftliche Arbeit wohl ungewohnt gewesen sei, jetzt habe sie sich aber hineingefunden. Sie wird darüber befragt, was Rahe über das Verschwinden der Frau R. zu ihr gesagt habe, und antwortet: Rahe hat gesagt, er könne doch nichts dafür, daß seine Frau fort sei. — Zeuge Bergmann Eberlein in Artern muß noch einmal die Angelegenheit über die ihm von Rahe zur Aufgabe in Artern übergebenen Telegamm erzählen. Er berichtet wie gestern. Frau Renz bestreitet, das Telegamm vom dritten Feiertag stark bedrängt zu haben. Eberlein wird von der Verteidigung stark bedrängt, bleibt aber bei seinen Angaben. — Zeuge Reinhold Schred wollte einige Wochen vor Weihnachten 1921 nach Dresden fahren. In Naumburg hat ihm Paul Schred gesagt, wenn er noch ein Weilschen warten möchte, dann komme Rahe mit

einer jungen Frau. Paul S. fügte noch hinzu: „Du wirst Dich wundern, mit der Frau kann sich R. in Kopsleben sehen lassen“. Rahe ist dann auch mit der Frau Renz gekommen; auf R's. Zureden ist er dann nicht nach Dresden, sondern nur bis Leipzig mitgefahren und dort haben sie Theater und andere Vergnügungsfstätten besucht. — Frau Maria Dito sagt aus, Frau R. habe ihr einmal gesagt, sie habe zwar alles, aber es gehe ihr doch nicht gut; ihr Mann wolle sie gern los sein, selbst gehe sie aber nicht. Die Zeugin gibt zu, daß ihr Mann mit R. Schiebergeschäfte gemacht, jedoch nur Pakete für R. fortgeschafft hat. — Albert Friedrich hat wahrgenommen, daß Rahe einmal schlechte Ausdrücke gegen seine Frau gebraucht habe. — Frau Amtsdienner Kabenhold hat Frau R. am hl. Abend zum letzten Mal gesehen. Frau R. habe ihr gesagt, daß sie am ersten Feiertag früh bescheren, habe auch hinzugefügt, Frau R. möge doch einmal herüberkommen. Da Zeugin jedoch schon am ersten Feiertag gehört hat, daß die Rahe Frau Rahe gestochen, ist sie nicht zu R's. gegangen. Rahe sei auch bei Kabenhold gewesen, um einen Koffer zum Ausführen der Rahe zu holen. — Zeuge Bergmann Wasch-Kopsleben hat im Sommer 21 Frau R. zum letzten Mal gesehen; er hat nichts gemerkt von häuslichem Unfrieden. — Aufseher Ulrich-Dottendorf ist dienstlich mit R. zusammengekommen, hat auch Frau R. gut gekannt. Er bezeichnet Frau R. als eine gute, saubere Frau. Mit dem Angeklagten selbst ist er dienstlich gut ausgekommen. — Zeuge Obersteiger Eichbaum-Neuhendorf bezeugt, daß der Angeklagte seinen Dienst zuverlässig und regelmäßig versehen und mit seinen Leuten gut ausgekommen ist. Von Schiebergeschäften weiß er nichts. — Zeuge Bergmann Erdel-Kneuperungen vom Zeugen John nicht gehört, dagegen habe Rahe selbst einmal zu ihm gesagt: „Glaube mir, es könnten 20 Spürhunde kommen, die finden meine Frau nicht“. Befragt, weshalb wohl der Angeklagte dies zu ihm gesagt, äußert Zeuge, daß er (Zeuge) einmal gesagt habe, die Frau liege entweder in der Anstalt oder in R's. Garten. Das habe R. erfahren und darauf ihm obiges zugerufen. Von der Verteidigung bedrängt, gibt Zeuge zu, von der Gewerkschaft wegen Diebstahl entlassen zu sein. — Zeuge Lober bekundet, daß Erdel und Rahe sich immer feindlich gesinnt gewesen wären, was Erdel bestreitet. Zeuge trägt auch, welche Depesche Paul Schred nach Nebra gebracht habe? Schred sagt, er habe keine Depesche für Rahe nach Nebra befördert. Weitere Fragen des Präsidenten bringen als Aufklärung, daß Schred einmal einen Einschreibebrief für R. mit nach Nebra genommen hat. — Zeuge Bardenhager äußert sich über den Zeugen John und sagt, daß er diesem nichts glaube. — Bergmann Lorenz Waschan bekundet, daß ihn Rahe eine Woche vor Weihnachten 21 verständigigt habe, er solle zu Weihnachten seine Wirtschaft besorgen, da er mit seiner Frau verreisen wolle. — Bergmann Karl Nolze sagt aus, daß R. am dritten Feiertag um 1/9 Uhr vorm. bei ihm war, um ein Paar Schuhe zu holen. Er hat nicht bemerkt, daß derselbe aufgeregter gewesen sei. — Zigarrenfabrikant Friedr. Gule hat R. am ersten Feiertag zwischen 8 und 9 Uhr vorm. in der Bahnhofstraße getroffen. Sie haben sich verständigt, sich am Abend in einer Wirtschaft zu treffen. — Kaufmann Richard Curth ist am zweiten Feiertag wegen der Feuerversicherung nachmittags bei Rahe gewesen. Es war noch ein anderer junger Mann bei R., den er jedoch nicht erkannt hat, weil es schon ziemlich dunkel war. — Zeuge Friedr. Hagel sagt aus, daß Rahe ihn mit zu Kabenhold genommen, wo die Handelsfrau Schred aus Querfurt war. R. habe ihn hier gefragt, wie er dazu käme, zu sagen, daß er (Rahe) die Stube frisch gestrichen habe. — Zeuge Sattlermstr. Koch-Schönnewerda hat am 14. Juni 1922 Rahe und John zusammen im Kleehausen Kopf an Kopf sich ausruhen sehen; auch noch ein anderes Mal hat Zeuge die beiden allein zusammen angetroffen. (Der Angeklagte hatte vorher bestritten, mit John — dem Hauptbelastungszeugen — allein gewesen zu sein, gibt aber heute die Möglichkeit zu, daß er einige Minuten mit ihm zusammen sich ausgeruht hat.) — Zeuge Herrm. Carl-Kopsleben hat mit John zusammen am dritten Weihnachtsfeiertage 1921 im Garten des Rahe gearbeitet. John sei einmal weggegangen und habe ihm dann gesagt, daß er inzwischen bei Rahe gemolten hat.

Damit schließt die Beweisaufnahme. Die Neben des Staatsanwalts und der Verteidigung werden mir im Auszuge in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend norm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 100 000 000 000.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter-Zeile auf 36 Millimeter Breite 5 Goldpfennig, im Reklameteil auf 90 Millimeter Breite 15 Goldpfennig.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832

Nr. 99 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 12. Dezember 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Die erneut drohende innere Krise ist vermieden worden, indem der Reichstag das vom neuen Ministerium Marx verlangte Ermächtigungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen hat. Die Drohung mit einer Auflösung des Reichstages hat wieder einmal ihre Wirkung gezeigt.

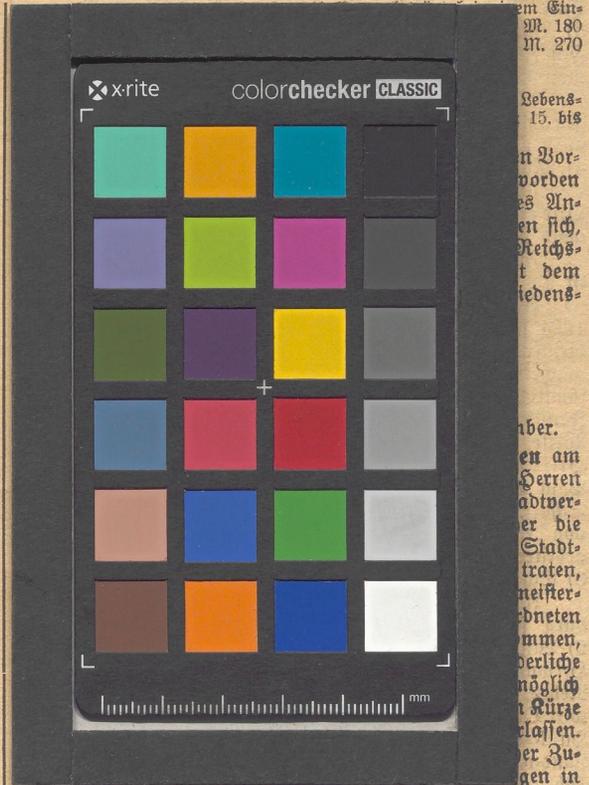
Ein Wendepunkt? Der Versailler Vertrag drückt nicht nur das deutsche Volk zu Boden, es werden seine Wirkungen auch in anderen Staaten verspürt. Zwar nicht in Frankreich, denn dorthin ist bisher aller Ertrag der deutschen Arbeit geflossen, die Franzosen schmelzen im Wohlstand auf Deutschlands Kosten. Aber doch in England machen sich die Auswirkungen der deutschen Armut bemerkbar. Namentlich ist es die sich stetig steigende Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch Absatzstörungen, die immer mehr auf das englische Volk einwirkt und die Regierung nötigen wird, schnellstens einen anderen Kurs zu steuern. Ende voriger Woche haben in England Neuwahlen zum Unterhause stattgefunden und diese haben ein Ergebnis gezeigt, wie es von keiner Seite erwartet worden ist. Die franzosenfreundliche Regierungsmehrheit ist in die Minderheit gekommen und es ist zu erwarten, daß von England aus bald ein anderer Wind nach Frankreich hinüberwehen wird. Noch größer als in London selbst ist in Paris die Bestürzung über den Wahlausfall. Hoffen wir, daß die deutsche Regierung den für unser Volk günstigen Augenblick auszunutzen vermag.

Reform der preussischen Gewerbesteuern. Das preussische Handelsministerium beabsichtigt, dem Landtag mit größter Beschleunigung den Entwurf eines neuen Gewerbesteuergesetzes vorzulegen und es mittels des Ermächtigungsgesetzes in Kraft zu setzen. Der neue Entwurf enthält u. a. eine besondere Zweigstellensteuer, während die von den Handelskreisen geforderte Freigabe eines Existenzminimums fehlt.

Die Goldmarkgehälter der Beamten. Die Verhandlungen der Regierung mit den Organisationen der Reichs- und Staatsbeamten über die Goldgehälter, die in den letzten Tagen im Reichsfinanzministerium gepflogen wurden, hatten folgendes Ergebnis: Mit Wirkung vom 1. Dezember ab werden folgende Jahresgehälter eingeführt:

- A. Ausstehende Gehälter.**
- Gruppe 1 (Schriftlenkwärter): 606 bis 810 M.,
 - Gruppe 2 (Postbote): 666 bis 888 M.,
 - Gruppe 3 (Schaffner): 726 bis 972 M.,
 - Gruppe 4 (Lokomotivführer): 834 bis 1110 M.,
 - Gruppe 5 (Zugführer): 978 bis 1302 M.,
 - Gruppe 6 (Sekretäre): 1152 bis 1536 M.,
 - Gruppe 7 (Obersekretäre): 1380 bis 1860 M.,
 - Gruppe 8 (Zulpektor): 1620 bis 2160 M.,
 - Gruppe 9 (Oberinspektor): 1890 bis 2520 M.,
 - Gruppe 10 (Regierungsrat): 2250 bis 3000 M.,
 - Gruppe 11 (Leitender Regierungsrat): 2610 bis 3480 M.,
 - Gruppe 12 (Oberregierungsrat): 3360 bis 4080 M.,
 - Gruppe 13 (Ministerialrat): 3750 bis 4950 M.

- B. Einzelgehälter.**
- Gruppe 1 (Reichsgerichtsrat): 5380 M.
 - Gruppe 2 (Senatspräsident): 5820 M.
 - Gruppe 3 (Ministerialdirektor): 6690 M.
 - Gruppe 4 (Votschaffer): 7026 M.
 - Gruppe 5 Staatssekretär: 9000 M., Minister: 13 500 M., Reichsanwalt: 15 000 M.



Sache von 100% erhoben werden soll, wurde zugestimmt. 3. Einer der in der letzten Sitzung gewählten Ersatzvertreter des Beisizers für das Mieteinigungsamt hat das Amt nicht angenommen. Von einer Nachwahl nahm die Versammlung jedoch Abstand.

Hauskunst. Seit einiger Zeit ist im Schaufenster der Scharfschen Buchhandlung ein Herrenzimmertisch mit geschnitzter Platte ausgestellt, der allgemein berechtigtes Aufsehen erregt. Macht schon der Tisch durch seine äußerst gefällige Form einen bestechenden Eindruck, so fordert die geschnitzte Platte geradezu zum Entzücken heraus. Die in der bekanntesten Kerbschnitzmanier ausgeführte Arbeit ist von einer solch außerordentlichen Sauberkeit und Sorgfalt, daß sie geradezu als musterergültig angesehen werden kann. Da außerdem der Hersteller in der Wahl des Modells einen ausgezeichneten Geschmack bewiesen hat — von bestirndem Reiz ist besonders der mittlere Teil —, so muß der Tisch als Prachstück moderner Hauskunst bezeichnet werden. Raum sollte man es für möglich halten, daß ein einarmiger Kriegsbeschädigter der Hersteller ist. Wer die Technik der Kerbschnitzerei kennt, der weiß, welche außerordentliche Sorgfalt und Ruhe nötig ist, um Schnitte von derartiger Feinheit und Glätte, wie sie der Tisch zeigt, herzustellen; um so höher ist nun aber die Schnitzkunst dieses linkschändigen

